

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2074/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 21.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.11.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	06.12.2011	Ö

Betreff: Berichtswesen/Finanzcontrolling (Berichtspflicht)
Mainz, November 2011 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der zukünftigen Finanzberichterstattung zum Berichtstichtag 30.04 und 30.09 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mittels des beiliegenden Finanzcontrollingberichtes wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Auf die Beschlussvorlage 1736/2011 vom 28.09.2011, behandelt im Stadtvorstand am 04.10.2011 und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 18.10.2011, wird Bezug genommen.

Um der Berichtspflicht nach § 21 Abs. 1 GemHVO nachzukommen wurde dem Finanzausschuss am 18.10.2011 ein Muster-Finanzcontrollingbericht vorgestellt, mit dem ab dem Haushaltsjahr 2012 unterjährig quartalsweise über ein ampelgestütztes kommentierbares Finanzberichtswesen über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und einer Jahresprognose berichtet werden soll.

Hierzu sollte testweise zum Berichtsstichtag 30.09.2011 nach einem für die Ämter vorgegebenen Zeit- und Aktivitätenplan ein Finanzcontrollingbericht erstellt werden.

2. Lösung

Der i.V.m den Ämtern erstellte Finanzcontrollingbericht zum Berichtsstichtag 30.09.2011 mit Prognosewerten zum 31.12.2011 umfasst 121 Seiten und wurde analog zum Ergebnishaushaltsplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Durch die gewählte Darstellung ist der Finanzcontrollingbericht übersichtlich, auf die wesentlichen Angaben beschränkt und bleibt verständlich und lesbar.

Die Erläuterungen zu den +/- Plan-Prognoseabweichungen in den einzelnen Teilfinanzcontrollingberichten wurde 1:1 aus den Ämtern übernommen.

Der Aufbau:

Analog zu dem Haushaltsplan besteht der Finanzcontrollingbericht aus einem Gesamtcontrollingbericht sowie aus Teilcontrollingberichten.

Die Gliederung der Teilcontrollingberichte entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Dezernate und Ämter, d. h., dass sich dem Finanzcontrollingbericht „gesamte

Stadt“ die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Dezernate und Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen.

Für den Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet.

Des Weiteren gibt es noch eine zentrale Kostenstelle als Sammelkostenstelle zur Abrechnung von z.B. Pensionen und Beihilfen, Personalkosten (GVG, ZBM, AÖR), Auszubildende, Personalrat u.ä.

Das Layout:

Das Layout der Berichte beinhaltet eine einheitliche Grundstruktur und richtet sich nach der gesetzlichen Zeilenstruktur für den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. In den Spalten über den anteiligen Berichtszeitraum werden ein Vergleich von Plan- und Istwerten und die Abweichungen durch gesonderte Berichtsspalten mit Angabe von absoluten und relativen Abweichungen der beiden Größen hervorgehoben. Die Spalte Vj-Ist ermöglicht einen Zeitvergleich mit dem jeweiligen Vorjahreszeitraum. In den Spalten der jahresbezogenen Daten werden die Haushaltsplanansätze des lfd. Haushaltsjahres den ämterspezifisch prognostizierten Werten gegenübergestellt und die absolute Abweichung dargestellt. Die Prognose legt den Ist-Zustand bis zum Berichtszeitpunkt zugrunde und schätzt die Entwicklung bis zum Jahresende ab. Die Spalte Ist-Vj ermöglicht einen Zeitvergleich mit dem jeweiligen Vorjahr. Um den Aufwand für die Berichterstellung gering zu halten, schlagen wir vor, dass die Berichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mittels des beiliegenden Finanzcontrollingberichtes nicht wie vorgesehen quartalsweise sondern zu den Berichtstichtagen 30.04. und 30.09 eines jeden Jahres erfolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine